Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 15.07.2020
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 20:21 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 25

Vorsitz

Frau Irmgard Dunkel	Erste Beigeordnete

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser	Beigeordnete
Herr Herbert Lames	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Alfred Cornesse	
Herr Kai-Uwe Dahm	
Herr Dr. Florian Dunkel	
Frau Judith Kästner-Hontheim	
Herr Frank Kerner	
Herr Karl-Heinz Kunze	
Herr Gotthard Lenzen	
Frau Evi Linnerth	
Frau Judith Locker	
Frau Monika Neumann	
Herr Andreas Oehms	
Frau Elke Oestreich	
Frau Leslie Raabe	
Frau Julia Schildgen	
Herr Volker Simon	
Herr Tim Steen	
Herr Björn Thömmes	
Frau Monika Vogt	
Herr Winfried Wülferath	

Verwaltung

Frau Andrea Hoffmann	
Herr Hans-Josef Hunz	
Herr Carsten Schneider	
Frau Lena Schneider	Protokollführung

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Michael Valerius	Planungsbüro Valerius
Herr Dipl.-Ing. Rolf Weber	WeSt Stadtplaner GmbH

Fehlende Personen:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider	entschuldigt wg. Erkrankung

Mitglieder

Herr Stefan Feltes	entschuldigt
Herr Hans-Hermann Grewe	entschuldigt
Herr Horst Lodde	entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Gerolstein waren durch Einladung vom 7. Juli 2020 auf Mittwoch, den 15. Juli 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Einschränkung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im St. Elisabeth-Krankenhaus
3.1. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion - Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Gerolstein
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. Antrag der SPD-Fraktion - Stadtentwicklung im Bereich Heimatmuseum positiv begleiten
6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung
7. Antrag der UWG - Zukunftssicherung der Innenstadt
8. Grundstücksangelegenheiten
8.1. Bauanträge / Bauvoranfragen
8.2. Bauanträge / Bauvoranfragen - Antrag auf Befreiung von Festsetzungen BPlan "Auf dem Wasen" Oos
9. Bauleitplanung der Stadt Gerolstein
9.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seehotel
9.2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Unter Köckerath" - Beschluss zur frühzeitigen Offenlage - Bauleitplanung der Stadt Gerolstein
10. Flurbereinigung Pelm/Gees - Übertragung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu Eigentum und Unterhaltung an die Stadt Gerolstein
11. Zustimmung der Stadt zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahmen "Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Gerolstein
12. Informationen der Ersten Beigeordneten
13. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift der letzten Sitzung
15. Grundsatzbeschluss Ideenwettbewerb Projektentwicklung Brunnenstraße
16. Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung möglichen Grunderwerb Peschenbachaue
17. Ankauf Gebäude und Abriss, Platzgestaltung
18. Informationen der Ersten Beigeordneten
19. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen beantragt:

Die Vorsitzende beantragt, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 6.1 *Grundsatzbeschluss Ideenwettbewerb Projektentwicklung Brunnenstraße* in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu vertagen und somit als Tagesordnungspunkt 15 aufzuführen. Dies wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 18 Nein: 4)

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 15 *Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke* stimmt inhaltlich mit dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 6.2 *Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung* überein. Diese Punkte sollen somit zusammengefasst unter dem neuen Tagesordnungspunkt 6 *Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung* beraten werden.

Weiterhin beantragt Frau Dunkel die Tagesordnung durch einen neuen Tagesordnungspunkt 11 *Zustimmung der Stadt zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahmen „Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Gerolstein“* zu ergänzen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 20. Mai 2020 ist allen Ortsgemeinderatsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher von Bewingen, Herr Schmidt-Ellinger möchte in Erfahrung bringen, wie die Stadt Gerolstein zum Thema „ein Kreis – zwei Müllsysteme“ und den damit verbundenen Zusatzkosten steht.

Die Vorsitzende antwortet darauf, dass eine Resolution zum genannten Thema gefasst wurde und dass die Stadt bzw. die Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Rückkehr der Biomülltonne auf die Entscheidung des Kreistages angewiesen sind.

TOP 3: Einschränkung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im St. Elisabeth-Krankenhaus Vorlage: 3-0188/20/12-148

Sachverhalt:

Auf die im Stadtrat am 20. Mai 2020 beschlossene Resolution hinsichtlich des Erhalts des Krankenhauses Gerolstein als Krankenhaus der Grundversorgung und als Zentrum der Notfallversorgung, des vollumfänglichen Erhalts des ärztlichen Bereitschaftsdienstes bzw. Rücknahme der Kürzungen hat das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit mit Schreiben vom 24. Juni 2020 geantwortet.

Ebenfalls geantwortet hat MdL Gordon Schnieder. Beide Briefe, das des Ministeriums und es Landtagsabgeordneten Schnieder vom 29.06.2020, wurden der Einladung beigefügt. Als Tischvorlage erhielt der Stadtrat ein Schreiben von MdL Astrid Schmitt (Datum 09.07.2020, per Mail eingegangen am 15.07.2020).

Im Wesentlichen verweist das Ministerium auf die gesetzliche Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV-RLP) zur Sicherstellung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Dem Ministerium unterliege lediglich eine Rechtsaufsicht und der KV-RLP ein großer Gestaltungsspielraum. Die Landesregierung könne keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten, Standortentscheidungen oder konzeptionelle Gestaltung nehmen.

Der Krankenhausstandort Gerolstein wird seitens des Ministeriums nicht in Frage gestellt. Entscheidend wird jedoch sein, ob die Grundversorgung (Regelversorgung im Verbund mit Klinikum Bitburg) in Gerolstein in vollem Umfang erhalten bleibt. Nach einer Pressemitteilung des Marienhaus Klinikum Eifel zur neuen Leitung im Marienhaus Klinikum Eifel (siehe Wochenzeitung „Gerolstein Aktuell“ vom 03.07.2020) sollen „…Zukünftig (soll) in Gerolstein insbesondere die tageschirugischem Eingriffe vorgenommen werden. ...“

Welche Bedeutung hat diese Aussage, bezogen auf durchzuführende Operationen am Standort Gerolstein? Bereits jetzt ist es so, dass abends und nachts am Standort Gerolstein keine Anästhesie mehr vorgehalten wird. Notarzt und Rettungswagen können deshalb Patienten, die zu dieser Zeit direkt operiert werden

müssen, nicht mehr ins Krankenhaus Gerolstein einliefern, sondern müssen andere Krankenhäuser wie Bitburg oder Daun anfahren.

Die KV-RLP hat nun mitgeteilt, dass die Besetzung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab 01.07.2020 auf den Mittwoch (14.00 Uhr – 23.00 Uhr), Samstag (09.00 Uhr – 24.00 Uhr), Sonntag (09.00 Uhr – 23.00 Uhr) und feiertags (09.00 – 23.00 Uhr) reduziert wurde.

Das bedeutet eine Reduzierung von bisher 116 auf 37 Stunden in der Woche. Ergänzende Bereitschaftsdienste seien in den Krankenhäusern Daun und Prüm eingerichtet worden.

Die Gerolsteiner Ärzteschaft hat vehement gegen diese Reduzierung protestiert. Der Eingang der Widersprüche ist bestätigt, ein Widerspruchsbescheid zwar angekündigt aber noch nicht erledigt.

Für die medizinisch notwendige Behandlung immobiler Menschen soll nach Auskunft die KV-RLP vor Ort ein mobiler Hausbesuchsdienst aufgebaut werden, dies jedoch auch erst voraussichtlich 2021.

Zudem richtet die KV-RLP einen Appell an die Patienten, vor einem Besuch zunächst den Patientenservice (Telefon 116117) anzurufen.

Medizinische Fachkräfte würden dort zunächst eine Ersteinschätzung vornehmen und stellten so sicher, dass Patientinnen und Patienten in eine geeignete Versorgungseinrichtung gesteuert würden. Dadurch könnten sowohl Notaufnahmen der Krankenhäuser als auch der Ärztliche Bereitschaftsdienst entlastet werden.

Als Grund für die drastischen Einschnitte nennt die KV-RLP einerseits den Ärztemangel (rund 230 Hausarztsitze in Rheinland-Pfalz seien unbesetzt), andererseits seien die Bereitschaftsdienstzentralen oftmals wenig bis gar nicht ausgelastet.

Langfristiges Ziel sei es daher, den ärztlichen Bereitschaftsdienst effektiver zu organisieren, indem diese nicht genutzten Arztarbeitszeiten in der Regelversorgung und in einem landesweiten mobilen Hausbesuchsdienst eingesetzt werden.

Dazu müssten die Öffnungszeiten von Bereitschaftsdienst-Praxen reduziert und dem Bedarf angepasst werden.

Der Bevölkerung der Stadt Gerolstein und aus dem Einzugsgebiet ist es nicht zumutbar nachts zum Bereitschaftsdienst ins Krankenhaus Daun oder Prüm fahren zu müssen.

Die Folge wird sein, dass vermehrt die Nummer 112 gewählt und damit Rettungsdienst und Notarzt gerufen werden und in Einsatz gehen müssen. Diese Strukturen werden für akute Notfälle vorgehalten und dürfen nicht für Aufgaben des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes „missbraucht“ werden. Zudem sind auch diese Dienste nicht ständig besetzt.

Wenn es allein eine „Kostenfrage“ ist, dann hat sich das Land der Finanzierung anzunehmen, denn wie die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen, sind die Länder für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zuständig und es sind dann am Ende auch ausreichend Finanzmittel vorhanden.

Zudem sinkt im Hinblick auf die Suche von Nachfolgern bei zukünftig wegfallenden Hausärzten im Stadtgebiet durch den abgesenkten Bereitschaftsdienst die Attraktivität des Gesundheitsstandortes Gerolstein stark.

Beschluss:

Der Stadtrat erwartet von der kassenärztlichen Vereinigung, dass die vorgenommenen Einschränkungen und Kürzungen vollumfänglich zurückgenommen werden.

Außerdem erwartet die Stadt vom Ministerium eine eindeutige Aussage, mit welchen medizinischen Einrichtungen / Fachabteilungen der Krankenhausstandort Gerolstein gesichert ist.

Der Stadtbürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird beauftragt, erneut mit den zuständigen Stellen (KV-RLP und Ministerium) in Kontakt zu treten um Korrekturen (Verbesserungen) unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Strukturen und gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land in dieser Entscheidung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 3.1: Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion - Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums in Gerolstein

Zum Antrag der SPD-Fraktion Tagesordnungspunkt 3.1 weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Einrichtung eines medizinischen Versorgungszentraums bereits Gegenstand der vom Stadtrat am 20.05.2020 mehrheitlich beschlossenen Resolution (Antrag der CDU-Fraktion) war und verweist auf die dazu vorliegende Sitzungsniederschrift.

In gleicher Sitzung wurde der jetzt vorgelegte textgleiche Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat diskutiert und vor Beschlussfassung von der SPD-Fraktion zurückgenommen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat stellt fest, dass er das Thema „Einrichtung eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder eines Hausärztlichen Versorgungszentrums (HVZ) in Gerolstein“ für wichtig erachtet. Deshalb sollten sich die städtischen Gremien damit befassen.

Beschluss:

Der Stadtrat überträgt die Beratungen zur Ermittlung von Grundlagen hinsichtlich der Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur. Der Ausschuss sollte hierzu externe fachliche Informationen einbeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 4: Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: 1-2958/20/12-137

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurde Herr Andreas Oehms in der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2020 als Stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur gewählt. Als neues Mitglied des Stadtrates übernimmt Herr Oehms die Stellvertretung für Herrn Frank Kerner im vorgenannten Ausschuss.

Da Herr Andreas Oehms dem Ausschuss als Stellvertretendes Mitglied, für die Vertretung von Frau Daniela Koßmann, als nichtgewähltes Stadtratsmitglied bereits angehörte, ist diese Position neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der CDU-Fraktion zu.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, kann die Wahl offen mit Handzeichen erfolgen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Monika Zilligen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen Sport und Kultur der Stadt Gerolstein gewählt.

Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur	
Daniela Koßmann	Mitglied
Monika Zilligen	Stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 21

TOP 5: Antrag der SPD-Fraktion - Stadtentwicklung im Bereich Heimatmuseum positiv begleiten

Sachverhalt:

Dieses Areal hat für die Stadt Gerolstein eine wichtige Bedeutung hinsichtlich historischer, kultureller, touristischer und städteplanerischer Belange.

Die aktuelle Situation im Hinblick auf den Verkauf des Geländes am Heimatmuseum erfordert es, dass sich städtische Gremien mit der zukünftigen Entwicklung in diesem Bereich befasse, um positive Ergebnisse zu erreichen.

Dabei sind die Grundsätze Stadtentwicklung zu beachten, die die Vorgaben in den Leitzielen des Entwicklungskonzeptes – Planungsbüro Quaestio – berücksichtigt. Eine kooperative Vorgehensweise wird u.a. dort als besonders wichtig angesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat bringt sich planerisch in die zukünftige Gestaltung des Bereichs „Heimatmuseum“ in der Sarresdorfer Straße ein. Die Aspekte der Stadtentwicklung und die Möglichkeiten für eine touristische und kulturelle Nutzung sollen im Bauausschuss sowie im Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung beraten sowie Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 6: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pachtverträge für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung Vorlage: 2-2384/20/12-138

Sachverhalt:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 89/Die Grünen“ wurde die Angelegenheit bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2019 behandelt, wobei der Stadtrat den Antrag zur Vorberatung zunächst an den Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss verwiesen hatte.

In seiner Sitzung vom 05.02.2020 hat der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss zu der Thematik folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss beschließt, dass in allen Pachtverträgen ein Verbot für die Verwendung von Pestiziden auf den gepachteten Flächen verankert wird. Darüber hinaus wird vertraglich vereinbart, dass auf den gepachteten Flächen ausschließlich Gülle, die im Betrieb des Pächters anfällt, ausgebracht werden darf. In der Regel ist bei auslaufenden Pachtverträgen für kommunale Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden. Die Entscheidung über die Abweichung trifft der Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss.

Fraktionssprecher Steen weist darauf hin, dass der Ausschuss eine aus Sicht seiner Fraktion wichtige Vorgabe für künftige Verpachtungen gestrichen habe und zwar: „Angebote, die für die Flächen eine Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zusichern, werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt“. Herr Steen beantragt, diese Regelung in den abschließenden Beschluss wieder aufzunehmen.

Dieser Antrag wird kontrovers diskutiert. Schließlich stellt die Vorsitzende den weitergehenden Antrag des Herrn Stehen wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den im Sachverhalt beschriebenen Beschluss des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses vom 05.02.2020 und beauftragt die Verwaltung, die Regelungen bei den zukünftig abzuschließenden Pachtverträgen zu berücksichtigen.

Angebote, die für die Flächen eine Bewirtschaftung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zusichern, werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 10 Nein: 8 Enthaltung: 4

TOP 7: Antrag der UWG - Zukunftssicherung der Innenstadt

Sachverhalt:

Die UWG Gerolstein beantragt hiermit die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses über die zukünftige Unterstützung innerstädtischer Belange.

Nur durch die Zusammenarbeit aller Akteure kann die Stadt Gerolstein ihre multifunktionalen und vitalen Kräfte erhalten bzw. stärken und ausbauen.

Die UWG Vulkaneifel erwartet eine klare Positionierung des Stadtrates zur Stadt Gerolstein als Wirtschaftsstandort (Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie, Hotellerie, Dienstleister etc.)

Der Fortbestand in der jetzigen Form ist mehr als fraglich. Wir nähern uns den Zuständen wie z.B Kyllburg.

Besonders die momentane gesellschaftliche Situation zeigt uns, wie wichtig eine multifunktionale Innenstadt ist.

Für ein vernünftiges und zukunftsorientiertes Weiterbestehen braucht es auch die Unterstützung der öffentlichen Hand – ideell und finanziell.

Förderung/Unterstützung bedeutet z.B.:

- Konsequente Nutzung der zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumentarien zur Steuerung der

Wirtschaftsentwicklung
- Gestaltung der Infrastruktur/Stadtplanung
- Steuerung der Bauleitplanung
- Attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Verbesserung Sicherheit
- Verbesserung Sauberkeit/Pflege
- Festlegung der Regularien der Nutzung öffentlicher Infrastruktur (Parkplätze etc.)
- Zukunftssicherung: Gewerbeerhalt und -ansiedlung
- Stärkung der Wohnfunktion
- Erneuerungsprozesse unterstützen
- Erreichbarkeit

Alle Akteure müssen aktive Gestalter und Impulsgeber sein und innovativ agieren. Die Individualität einer Stadt erfordert individuelle Konzepte und Strategien.

Die Händler, Gastronomen, Hoteliers und Dienstleister müssen ihre Geschäftsmodelle hinterfragen. Stadt und Verbandsgemeinde müssen ihre Handelsstrategien und die Stadtplanung überdenken. Es reicht leider schon lange nicht mehr aus, dass Gerolstein Gerolstein heißt und hier ein Weltunternehmen angesiedelt ist.

Wie lebenswert Gerolstein ohne eine lebendige, gut funktionierende Innenstadt, in der sich Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen, versorgen, genießen und ihre Freizeit verbringen können.

Die Vorsitzende weist darauf hin, das Gespräch mit dem Gewerbevereinsvorsitzenden, der Stadt und der Verwaltung stattgefunden hat. Daraufhin hat die Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde bereits ein umfassendes Leerstandskataster der Stadt Gerolstein erarbeitet (mit Fotos und umfangreichen Tabellen über Eigentümer und gewerbliche Nutzungen), um unterstützend tätig zu werden.

Beschluss:

Der Stadtrat hat einen Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung, der sich umfassend – ggf. auch in Arbeitskreisen – aller dieser Themen nacheinander annehmen wird und konkrete Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet.

Der Stadtrat bekennt sich eindeutig zu Handel, Handwerk, Dienstleistern, Gewerbe inkl. aller vorhandenen Betriebe als auch einer sinnvollen Erneuerung und Erweiterung an allen Standorten, als da sind Kernstadt, Sarresdorfer Straße und Gewerbegebiet. Sie alle sind wichtig für den Erhalt und die Fortentwicklung eines starken Mittelzentrums Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten
TOP 8.1: Bauanträge / Bauvoranfragen
Vorlage: 2-2393/20/12-141

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Teiles einer Lagerhalle zu einem Legehennenstall und Anbau einer Überdachung sowie Anbau eines Auslaufes an einen Jungviehstall und Nutzungsänderung eines Fahrsilos zur Mistplatte und Kotlager für das Grundstück Gemarkung Gerolstein, Flur 1, Flurstück 28/4, vor. Gemäß den Planungsunterlagen sollen 2.040 Tiere gehalten werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan

als Grünland/Landwirtschaft ausgewiesen. Bei dem landwirtschaftlichen Betrieb handelt es um einen Haupterwerbsbetrieb und somit um ein Privilegiertes Vorhaben. Baugenehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung.

Von mehreren Ratsmitgliedern werden Bedenken bezüglich der Geruchsimmissionen, insbesondre für das benachbarte Baugebiet „Gerolstein-Nord“ vorgebracht. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Frage möglicher Geruchsimmissionen und anderer Umweltbelastungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von den zuständigen Fachbehörden zu beurteilen ist. Es wird auch mitgeteilt, dass die Errichtung des Legehennenstalles mit der Abschaffung von 15 Großvieheinheiten gekoppelt ist.

Seitens der Ratsmitglieder besteht weiterhin große Sorge, dass künftig mehr als die jetzt geplanten 2040 Legehennen dort gehalten werden, da das Stallgebäude für 6.000 Legehennen gebaut werden soll. Ebenso wird gefragt, ob die Bio-Haltung nach den Richtlinien des Bioland-Verbandes auf Dauer gewährleistet ist. Weitere Fragen waren, ob das Kot-Lager offen ist und wie die Entsorgung des Hühner-Kots erfolgt.

Verwiesen wird auf das angrenzende Baugebiet Gerolstein-Nord, Teilbereich I, welches nur ca. 170 m entfernt von der Stallung liegt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist WR (Reines Wohngebiet) und WA (Allgemeines Wohngebiet) sowie eine kleine Zeile MD (Dorfgebiet) festgesetzt.

Auch wenn die Stadt keinen stellvertretenden Nachbarschutz einfordern kann, sind die Ratsmitglieder der Auffassung, dass auch ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich dem Rücksichtnahme-Gebot gem. § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB unterliegt und keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen darf.

Der Stadtrat bittet die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde, diese Fragen im Genehmigungsverfahren sorgfältig zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Vorhaben als Privilegiertes Bauvorhaben zuzustimmen und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Stadtrat beauftragt den Stadtbürgermeister, mit der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde in Kontakt zu treten, dass eine Prüfung bezüglich der zu berücksichtigen Imissionsproblematik bezogen auf das Baugebiet Gerolstein erfolgt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 16 Nein: 6

TOP 8.2: Bauanträge / Bauvoranfragen - Antrag auf Befreiung von Festsetzungen BPlan "Auf dem Wasen" Oos Vorlage: 2-2401/20/12-146

Sachverhalt:

Am 30.06.2020 ist bei der Verwaltung eine Anfrage auf Bebauung eines privaten Grundstückes eingegangen. Es handelt sich um das Flurstück Gemarkung Oos, Flur 3, Flurstück-Nr. 36/3 (siehe nachstehenden Lageplanauszug).

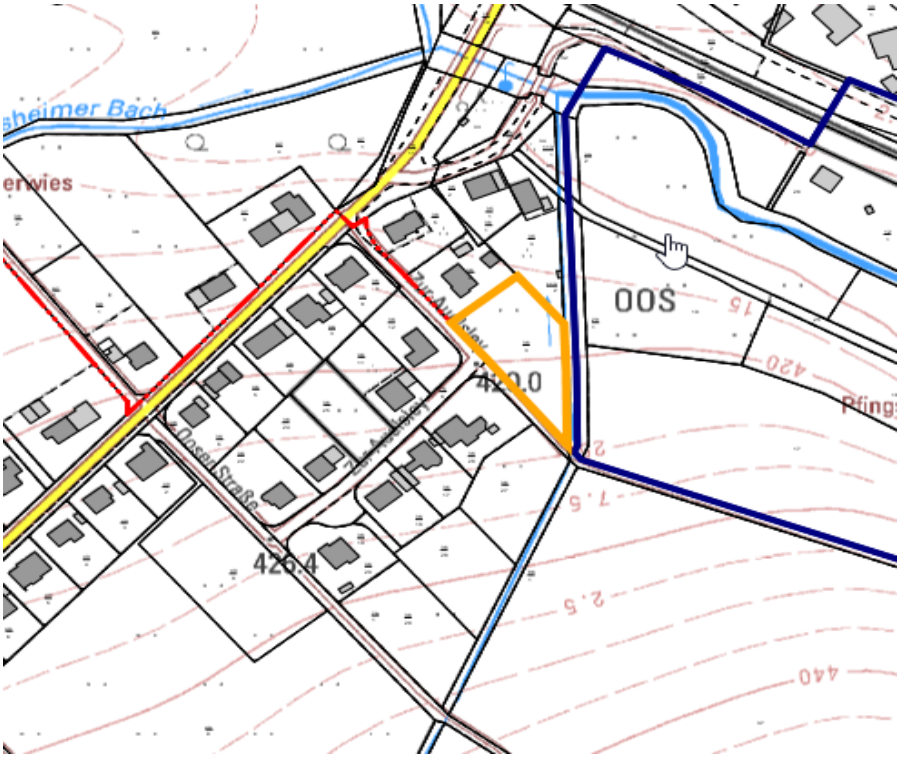

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Wasen“ aus dem Jahr 1981. Vorgesehen ist die Errichtung eines sog. „Schwedenhauses“.

Auf Empfehlung der Verwaltung wird die Angelegenheit - ohne nähere Diskussion - an den Bauausschuss verwiesen.

Dieser Empfehlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Verweisung an den Bauausschuss

TOP 9: Bauleitplanung der Stadt Gerolstein

TOP 9.1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Seehotel
Vorlage: 2-2395/20/12-143

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2020 wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Betriebswohnhauses auf den im nachfolgenden Flurkartenauszug gelb markierten Grundstücken eingereicht.

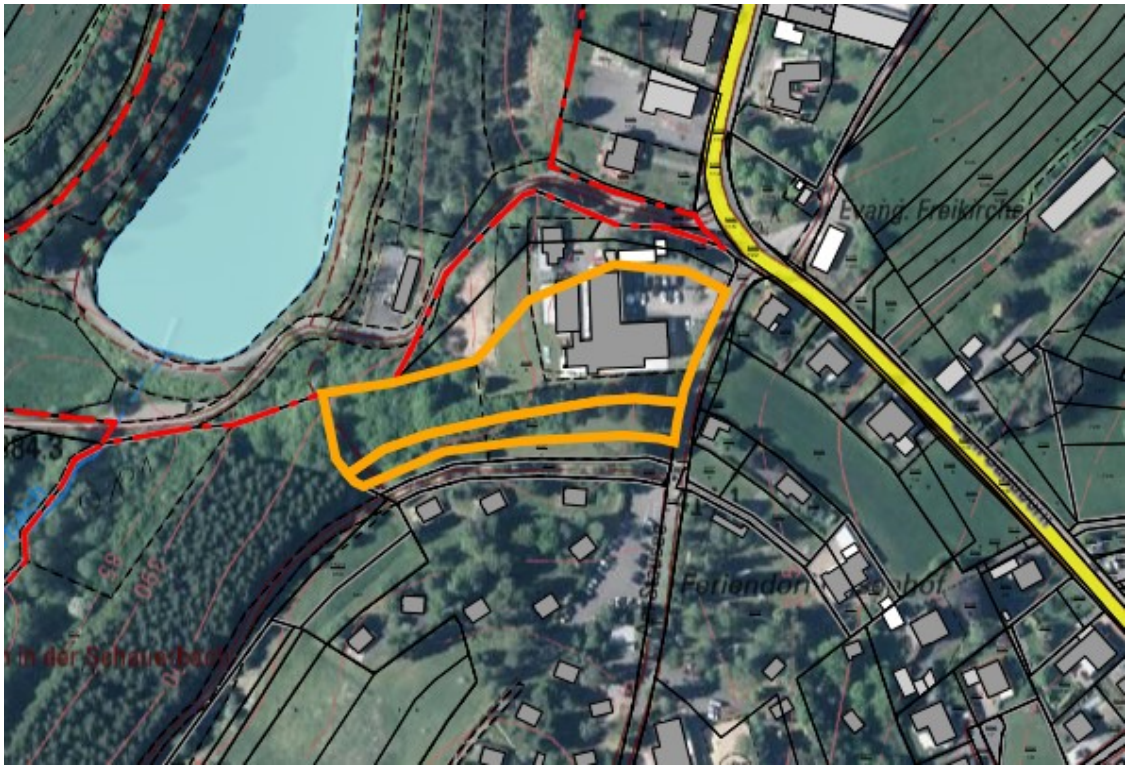

Die beiden betroffenen Flurstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, das Bauvorhaben ist im Außenbereich geplant. Die Grundstücke sind im Flächennutzungsplan noch als Sondergebiet „Ferien“ festgesetzt.

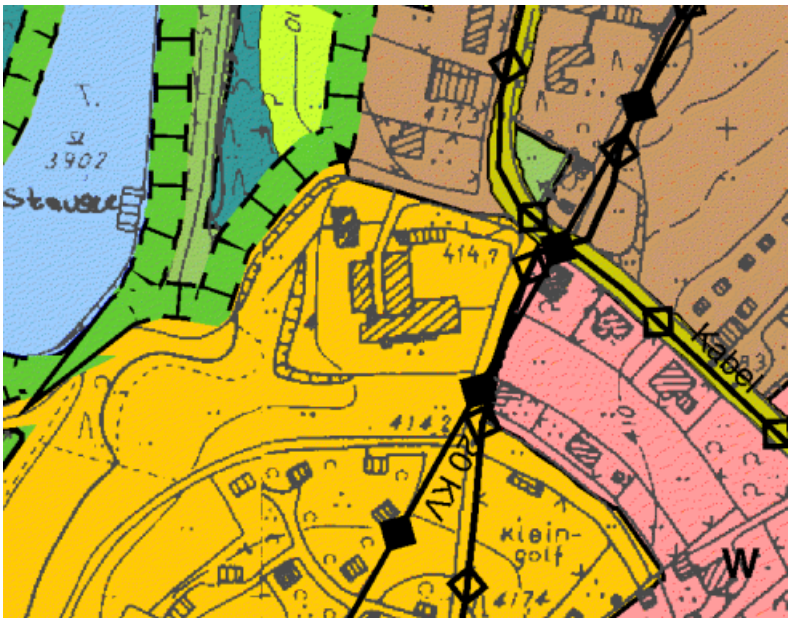

In der nachstehenden Skizze ist die Lage des geplanten Bauvorhabens grob eingezeichnet. Danach ist das geplante Gebäude in einem Abstand von ca. 25 m zum Seehotel in östlicher Richtung und somit im Außenbereich vorgesehen. Das gesamte Bauvorhaben hat nach den Angaben des Investors eine Gesamtlänge von rd. 30 m.

Weiterhin fällt auf, dass das geplante Vorhaben nur wenige Meter von der städtischen Parzelle entfernt errichtet werden soll. Bisher ist das Vorhaben lediglich über das Grundstück an sich wegemäßig erschlossen.

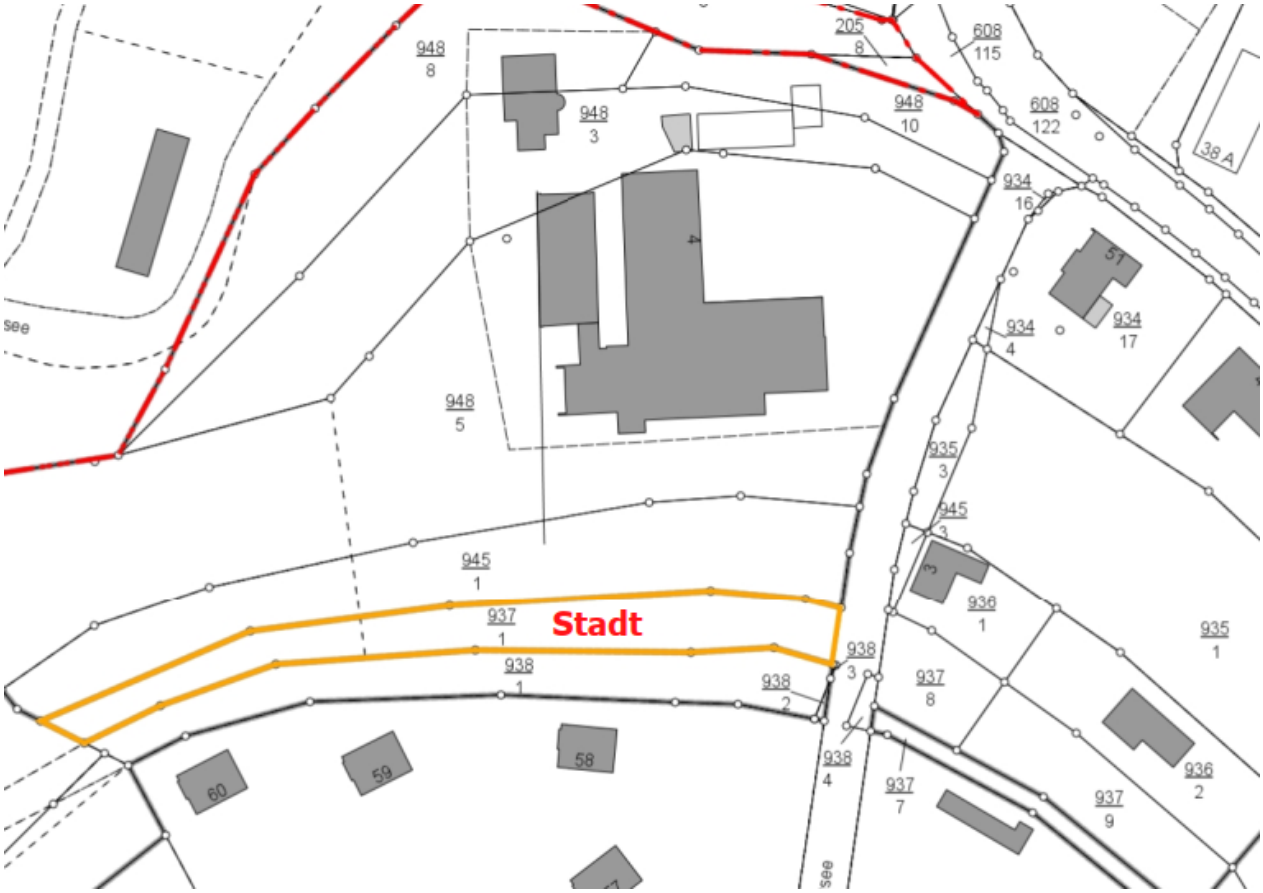

Derzeit verläuft der Eifelsteig über die unterhalb der städtischen Fläche gelegene, private Parzelle, so dass der Weg auf die städtische Fläche verlegt werden muss. Die Touristinfo als Träger der Wanderwege ist hierüber bereits informiert. Da der Weg auch über die zur Bebauung anstehenden privaten Flurstücke in Richtung Stausee führt, ist der Weg über eine Baulast entsprechend abzusichern.

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das vorgestellte Projekt einverstanden und beauftragt die Verwaltung, den erforderlichen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 9.2: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Unter Köckerath" - Beschluss zur frühzeitigen Offenlage - Bauleitplanung der Stadt Gerolstein Vorlage: 2-2403/20/12-147

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren wurde das im nachstehenden Flurkartenauszug markierte Flurstück an einen Privaten Investor veräußert.

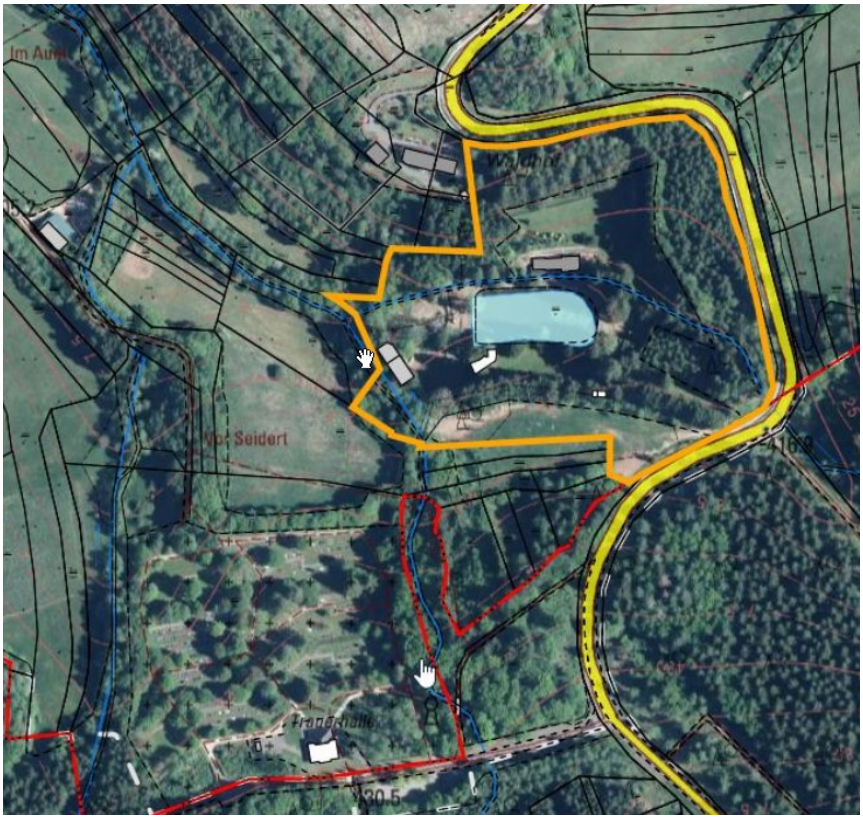

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Beschluss gefasst, für dieses Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der hierfür erforderliche städtebauliche Vertrag wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2020 genehmigt. Auf die Sitzungsniederschriften wird ausdrücklich verwiesen.

Inzwischen liegt ein Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Der Geltungsbereich ist nachstehend auszugsweise abgebildet:

Der Bebauungsplan-Vorentwurf und der Vorentwurf des naturschutzrechtlichen Fachbeitrages werden von den Planern Weber (Büro West, Ulmen) und Herrn Valerius (Büro Valerius) ausführlich vorgestellt. Die Fragen verschiedener Ratsmitglieder werden ausführlich beantwortet. Beide Planer weisen darauf hin, dass lediglich die Bestandsgebäude festgesetzt sind und keine weiteren Baumaßnahmen zulässig sind. Für diese vorhandenen Gebäude werden durch Herrn Valerius die zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen beziffert.

Die erste Beigeordnete fragt Herrn Valerius, ob auch eine Ausgleichmaßnahme, z.B. im Stadtwald, festsetzbar wäre. Dies wird Herr Valerius, ggf. auch in Abstimmung mit dem Revierförster Michels, prüfen.

Der Vorentwurf samt Textfassung und naturschutzrechtlichem Fachbeitrag ist im Ratsinfosystem eingestellt.

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung den Stadtratsmitgliedern das Urteil des Verwaltungsgerichtes in dieser Angelegenheit zur Verfügung stellt und die Beratung zum Bebauungsplan zu vertagen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Urteil den Fraktionen als nichtöffentliche Anlage zur Verfügung gestellt wird, da die Stadt Verfahrensbeteiligte war.

Der Antrag auf Vertagung wird jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag: mehrheitlich abgelehnt
Ja: 2 Nein: 16 Enthaltung: 4

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Vorentwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig offen zu legen und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB – insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 14 Nein: 8

TOP 10: Flurbereinigung Pelm/Gees - Übertragung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu Eigentum und Unterhaltung an die Stadt Gerolstein Vorlage: 2-2399/20/12-144

Sachverhalt:

Zurzeit läuft das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Pelm/Gees.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel (DLR Eifel) als zuständige Behörde benötigt die grundsätzliche Zustimmung – für den Stadtteil Gees die der Stadt Gerolstein – zur Übernahme in Eigentum und Unterhaltung der durch die Teilnehmergemeinschaft Pelm / Gees auf der Gemarkung Gees neu geschaffenen oder veränderten gemeinschaftlichen Anlagen.

Die Anlagen werden im Zuge der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes noch im Einzelnen mit der Stadt Gerolstein abgestimmt.

Die Übergabe selbst erfolgt erst nach gemeinsamer örtlicher Feststellung des plankonformen Ausbaus der

Anlagen.

Eine Übergabe an die Teilnehmergemeinschaft Pelm / Gees ist aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht zweckmäßig und wäre nur eine Notlösung. Die Übergabe an andere Träger sind Einzelfälle und ebenfalls nur mit deren Zustimmung möglich. Eine Zustimmung der Stadt Gerolstein sollte daher das generelle Ziel sein.

Beschluss:

Die Stadt Gerolstein übernimmt die von der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Pelm / Gees neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung, soweit diese Anlagen in ihrem Stadtbezirk liegen. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (z. B. Rückhaltemulden, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang erfolgt durch den Flurbereinigungsplan.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung Vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 11: Zustimmung der Stadt zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahmen "Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Gerolstein

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Gerolstein vom 5. September 2018 wurde folgender Beschluss gefasst und einstimmig abgestimmt:

Der Bauausschuss des Stadtrates Gerolstein bevollmächtigt den Stadtbürgermeister, den vorliegenden Entwurf eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrages für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Gerolstein“ abzuschließen, sofern die haushaltsrechtliche Grundlage von der Kommunalaufsicht hierfür geschaffen wurde. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, mit der Bahn darüber zu verhandeln, dass die vorgesehenen Überdachungen – analog dem Bahnhof Jünkerath – entsprechend verlängert werden.

Nach Abschluss des Vertrages wird der Stadtbürgermeister bevollmächtigt, aus der Fläche Flur 4 Parzelle 8/49 eine Teilfläche von rund 35 m² und eine Teilfläche von rund 20 m² sowie aus der Fläche Flur 4 Parzelle 218/7 eine Teilfläche von rund 215 m² zum jeweiligen Bodenrichtwert (55 €/m² bzw. 52 €/m²) an die DB Station&Service AG zu veräußern.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2020 der Kreisverwaltung Vulkaneifel ging deren kommunalaufsichtliche Genehmigung zu dem Entwurf des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages ein.

Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu und beauftragt den Stadtbürgermeister, den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Gerolstein“ zu unterschreiben und somit abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 22

TOP 12: Informationen der Ersten Beigeordneten

Sachverhalt:

Die Brücke zur Lissinger Straße bleibt bis zum 31. Juli 2020 voll gesperrt.

TOP 13: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Anfragen in öffentlicher Sitzung gestellt.

Für die Richtigkeit:

gez. Irmgard Dunkel	gez. Lena Schneider
Irmgard Dunkel	Lena Schneider
(Vorsitzende)	(Protokollführerin)